



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 19.09.2017

### Vorbeugende Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Bayern

Am 27.06.2017 wurde der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in Tschechien beim internationalen Tierseuchenamt (OIE) gemeldet. Nach Auskunft der tschechischen Behörden handelt es sich um zwei in der Nähe der Stadt Zlin tot aufgefundene Wildschweine. Die Stadt Zlin befindet sich im Osten des Landes, unweit der Grenze zur Slowakei. Die Ursache des Ausbruchs ist bisher nicht bekannt. Die ASP hat sich damit ca. 400 km nach Westen ausgebreitet und ist nur noch ca. 300 km von Deutschland entfernt. In dem etwa 20 km<sup>2</sup> großen Kerngebiet wurden bisher 97 an ASP verendete Wildschweine aufgefunden (laut Tierseuchenmeldesystem – ADNS, Stand 04.09.2017). In den umgebenden Gebieten wird sämtliches im Zuge einer intensivierten Jagd erlegtes Schwarzwild und Fallwild auf ASP untersucht. Bisher wurde hier keine ASP-Infektion nachgewiesen. In tschechischen Hausschweinebeständen wurde bisher kein Ausbruch der ASP festgestellt. Die ASP breitet sich in den Wildschweinebeständen der betroffenen Regionen in Osteuropa immer weiter aus (Polen, Baltikum, Moldawien und Ukraine). Auch Hausschweinebestände stecken sich immer wieder an. Die Infektion führt sowohl bei Haus- als auch bei Wildschweinen zu einer schweren Erkrankung und ist fast immer tödlich. Eine Einschleppung nach Deutschland hätte schwere Folgen für die Gesundheit unserer Wild- und Hausschweinebestände und die landwirtschaftliche Produktion. Eine Ansteckungsgefahr für den Menschen besteht nicht, die Ausbreitung hätte aber schwerwiegende Konsequenzen für unsere heimische Schweinehaltung.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie entwickelten sich die durch Schwarzwild verursachten Schäden in der Land- und Forstwirtschaft in den letzten zehn Jahren (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?  
b) Wie entwickelte sich der Abschuss von Wildschweinen in den letzten zehn Jahren (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?
2. a) Welche Folgen hätte eine Einschleppung der ASP nach Bayern für die Gesundheit unserer Wild- und Haustierbestände und die landwirtschaftliche Produktion?  
b) Welche Möglichkeiten zur Einschleppung der ASP nach Bayern gibt es?  
c) Welche der Möglichkeiten zur Einschleppung gilt als besonders wahrscheinlich?
3. a) Welche Vorkehrungen können getroffen werden, um eine Einschleppung der ASP nach Bayern zu verhindern?  
b) Welche dieser Vorkehrungen wurden schon getroffen bzw. sind in Vorbereitung?  
c) Welche Vorkehrungen müssen insbesondere Personen, die mit Schweinen in Kontakt geraten, z. B. Jäger und Schweinehalter, beachten, um eine Übertragung der ASP zu verhindern?
4. a) Welche der verschiedenen Verlaufsformen der ASP konnten bis jetzt in Tschechien und Polen festgestellt werden?  
b) Welche Verlaufsformen der ASP kommen in den europäischen Befallsgebieten vor?  
c) Welche Folgen für die bayerischen Schweinehalter hätte ein Ausbruch der ASP in Bayern?
5. a) Welche Maßnahmen müssten getroffen werden, falls die ASP in Bayern auftritt?  
b) Welche vorbereitenden Maßnahmen wurden schon ergriffen, um bei dem Ausbruch der ASP schnell und effektiv handeln zu können?  
c) Welche Rolle könnte eine gezielte Immunokontrazeption bei den lokalen Schwarzwildbeständen spielen, um eine weitere Ausbreitung der ASP zu verhindern?
6. a) Wie hoch ist die Wildschweindichte in Bayern im Vergleich zu den Ländern, in denen die ASP bereits ausgebrochen ist?  
b) Wie wird dies in Bezug auf eine mögliche weitere Verbreitung in Bayern eingeschätzt?  
c) Welche Maßnahmen zur Eindämmung der ASP können hier ergriffen werden?
7. a) Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die Bayerischen Staatsforsten, um einen Ausbruch der ASP zu verhindern bzw. einzudämmen (Angaben bitte für die einzelnen Betriebe getrennt)?  
b) Werden Maßnahmen wie Verwendung von Nachtzieltechnik und Saufang sowie eine Schonzeitaufhebung ergriffen (Angaben bitte für die einzelnen Betriebe getrennt)?
8. a) Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche Maßnahmen in Tschechien konkret umgesetzt werden?  
b) Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie dort die Jäger motiviert werden, die Maßnahmen aktiv umzusetzen?  
c) Welche Maßnahmen von dort sind auf Bayern übertragbar?

## Antwort

### des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 08.12.2017

#### 1. a) Wie entwickelten sich die durch Schwarzwild verursachten Schäden in der Land- und Forstwirtschaft in den letzten zehn Jahren (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Schwarzwild	48.637	62.195	42.535	65.000	42.312	65.718	68.956	71.203	85.436	60.875

#### 2. a) Welche Folgen hätte eine Einschleppung der ASP nach Bayern für die Gesundheit unserer Wild- und Haustierbestände und die landwirtschaftliche Produktion?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die sowohl Hausschweine als auch Wildschweine befallen kann. Mit dem ASP-Erreger infizierte Schweine weisen eine sehr hohe Mortalitätsrate auf. Für den Menschen ist das ASP-Virus ungefährlich.

Eine Einschleppung der ASP nach Bayern oder Deutschland hätte weitreichende wirtschaftliche Konsequenzen mit Auswirkungen auf die Strukturen in der Schweinehaltung sowie auf den vor- und nachgelagerten Bereich.

Das Auftreten der ASP in Bayern oder Deutschland würde zudem zu Einschränkungen im innergemeinschaftlichen Handel und insbesondere beim Export von Schweinefleisch in Drittstaaten führen. Davon wäre die gesamte Wertschöpfungskette vom Viehhandel über die Schlacht- bis hin zu den Verarbeitungsbetrieben betroffen.

#### b) Welche Möglichkeiten zur Einschleppung der ASP nach Bayern gibt es?

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bewertet das Einschleppungsrisiko der ASP nach Deutschland und somit auch nach Bayern wie folgt:

Das Risiko, dass die ASP zunächst in die deutsche Wildschweinpopulation eingeschleppt wird, erscheint vor dem Hintergrund der neu aufgetretenen Fälle in der Tschechischen Republik und der Situation in den baltischen Staaten und Polen größer als ein Ersteintrag in die Hausschweinpopulation. Hierbei stellen hohe Wildschweindichten bei gleichzeitiger ausgeprägter Hausschweinehaltung mit niedriger Biosicherheit in unseren östlichen Nachbarländern, die sehr gut ausgebildete Verkehrsinfrastruktur (Fernstraßennetzwerk, Schifffahrtsstraßen und Wasserwege, Eisenbahnen und Flugverkehr) und die damit einhergehende Anbindung an Deutschland die wesentlichen Risikofaktoren dar.

Das Risiko des Eintrags der ASP nach Deutschland durch illegale Verbringung und Entsorgung von kontaminiertem Material wird als hoch eingeschätzt. Das Risiko des Eintrags durch kontaminiertes Schweinefleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse entlang des Fernstraßennetzes durch Fahrzeuge oder Personen wird im Sinne eines „worst case scenario“ als hoch bewertet. Das Risiko einer Einschleppung durch den Jagdtourismus und das Mitbringen von Jagdtrophäen aus betroffenen Regionen wird als mäßig eingeschätzt. Das Risiko eines Eintrags der ASP durch di-

Durch Schwarzwild verursachte Schäden in der Land- und Forstwirtschaft werden in Bayern nicht erfasst. Das Wildschadensersatzverfahren ist in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes detailliert geregelt.

#### b) Wie entwickelte sich der Abschuss von Wildschweinen in den letzten zehn Jahren (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?

rekten Kontakt zwischen infizierten Wildschweinen wird als mäßig beurteilt.

#### c) Welche der Möglichkeiten zur Einschleppung gilt als besonders wahrscheinlich?

Siehe Antwort zu Frage 2 b.

#### 3. a) Welche Vorkehrungen können getroffen werden, um eine Einschleppung der ASP nach Bayern zu verhindern?

Präventionsmaßnahmen in Bayern:

- Einrichtung des ASP-Koordinierungskreises aus Vertretern von Behörden und Verbänden zum Informationsaustausch und zur Abstimmung der Maßnahmen.
- Aufklärung durch mehrsprachige Plakataktionen entlang von Autobahnen und an Flughäfen (Ziel: Verhinderung der Einschleppung über Speisereste) und Aufstellung verschlossener und standsicherer Abfallbehälter im grenznahen Bereich zur Tschechischen Republik.
- Untersuchung aller verendet aufgefundenen Wildschweine auf ASP im Sinne eines Frühwarnsystems inklusive Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro für Beprobung durch Jäger; dadurch bereits deutlicher Anstieg der Untersuchungszahlen auf über 60 Wildschweine in diesem Jahr.
- Intensive Bejagung der Wildschweinpopulation ist ein wesentliches Instrument zur Prophylaxe der Weiterverbreitung der ASP.
- Erhöhung der Achtsamkeit bei Landwirten, Tierärzten, Viehhändlern, Transporteuren und Jägern: zielgruppenorientierte Kommunikation (Verbandszeitschriften, Internetpräsenzen, Flyer, Informationsveranstaltungen) zur aktuellen Lage/Hygiene/ Biosicherheit (durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz – StMUV, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL, Verbände, Berufsorganisationen).
- Vorbereitung eines flächendeckenden Netzes zur Entsorgung von Aufbruch und verendet aufgefundenen Wildschweinen über Tierkörperbeseitigungsanstalten bei Nachweis von ASP bei einem Wildschwein.
- Kontrolle der Freiland- und Auslaufhaltungen.
- Zuständige Behörden sind angehalten, bereits im Vorfeld gemeinsame Überlegungen von betroffenen Tierhaltern und Amtstierärzten anzustellen, welche Lösungen für Freiland- und Auslaufhaltungen bei Feststellung von ASP im Hinblick auf die geforderte Absonderung der Schweine möglich sind.

- Die Vorgehensweise beim Ausbruch der ASP ist Gegenstand von Simulationsübungen, die seit 2014 (erste Ausbrüche der ASP im Baltikum) auf allen Ebenen der Veterinärverwaltung und in enger Abfolge durchgeführt wurden. Zuletzt am 20./21.11.2017.
- Veranstaltungen zur Information und Kommunikation unter maßgeblicher Beteiligung des StMUV: s. beigefügte Tabelle als Anlage.

**b) Welche dieser Vorkehrungen wurden schon getroffen bzw. sind in Vorbereitung?**

Siehe Antwort zu Frage 3a.

**c) Welche Vorkehrungen müssen insbesondere Personen, die mit Schweinen in Kontakt geraten, z. B. Jäger und Schweinehalter, beachten, um eine Übertragung der ASP zu verhindern?**

Strikte Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen, wie z. B. Kleider- und Schuhwechsel beim Betreten eines Schweinestalls, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen.

**4. a) Welche der verschiedenen Verlaufsformen der ASP konnten bis jetzt in Tschechien und Polen festgestellt werden?**

In beiden Ländern ist die akute bis perakute (= besonders schnell verlaufende) Verlaufsform der ASP aufgetreten, die sich durch eine hohe Sterblichkeitsrate bei infizierten Tieren auszeichnet.

**b) Welche Verlaufsformen der ASP kommen in den europäischen Befallsgebieten vor?**

Das Friedrich-Loeffler-Institut teilt in seiner Risikobewertung vom 12.07.2017 mit, dass die hochvirulenten Viren der ASP hohes Fieber, Appetitverlust sowie Hämorrhagien in der Haut und an den inneren Organen verursachen. Der Tod tritt üblicherweise nach 2–10 Tagen ein. Die Mortalität kann bis zu 100 Prozent betragen. Für die in der Russischen Föderation, in den baltischen Staaten und Polen zirkulierenden Isolate wurde eine nahezu 100-prozentige Mortalität festgestellt. Bisher gibt es keine Anzeichen für eine Abschwächung der krank machenden Fähigkeiten des Virus.

**c) Welche Folgen für die bayerischen Schweinehalter hätte ein Ausbruch der ASP in Bayern?**

Siehe Antwort zu Frage 2a.

**5. a) Welche Maßnahmen müssten getroffen werden, falls die ASP in Bayern auftritt?**

Die zu ergreifenden Maßnahmen gibt die „Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung)“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vor; s. auch Antwort zu Frage 2a.

**b) Welche vorbereitenden Maßnahmen wurden schon ergriffen, um bei dem Ausbruch der ASP schnell und effektiv handeln zu können?**

- Einrichtung des ASP-Koordinierungskreises aus Vertretern von Behörden und Verbänden zum Informationsaustausch und zur Abstimmung der Maßnahmen.
- Zuständige Behörden sind angehalten, ein flächendeckendes Netz zur Entsorgung von Aufbruch und verendet

aufgefundenen Wildschweinen über Tierkörperbeseitigungsanstalten bei Nachweis von ASP bei einem Wildschwein vorzubereiten.

- Kontrolle der Freiland- und Auslaufhaltungen.
- Zuständige Behörden sind angehalten, bereits im Vorfeld gemeinsame Überlegungen von betroffenen Tierhaltern und Amtstierärzten anzustellen, welche Lösungen für Freiland- und Auslaufhaltungen bei Feststellung von ASP im Hinblick auf die geforderte Absonderung der Schweine möglich sind.
- Die Vorgehensweise beim Ausbruch der ASP ist Gegenstand von Simulationsübungen, die seit 2014 (erste Ausbrüche von ASP im Baltikum) auf allen Ebenen der Veterinärverwaltung und in enger Abfolge durchgeführt wurden.

**c) Welche Rolle könnte eine gezielte Immunokontrazeption bei den lokalen Schwarzwildbeständen spielen, um eine weitere Ausbreitung der ASP zu verhindern?**

Die Immunokontrazeption kommt zur Bestandsregulierung von Wildschweinen aus rechtlichen und sachlichen Gründen nicht infrage.

Der Einsatz von Tierarzneimitteln bei frei lebendem Wild ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Abgabe oder Verschreibung apothekenpflichtiger Tierarzneimittel durch den Tierarzt ist nach den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes nur an Tierhalter möglich, eine Anwendung durch den Tierarzt nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen tierärztlichen Behandlung. Frei lebendes Wild hat weder einen Tierhalter noch kann i. d. R. eine ordnungsgemäße Behandlung ausreichend sichergestellt werden. Letzteres gilt auch für die Einhaltung von Wartezeiten bis zur Gewinnung von Lebensmitteln von den behandelten Tieren nach der Aufnahme von Tierarzneimitteln. Ausnahmen sind unter bestimmten Bedingungen möglich, die im Fall der Immunokontrazeption zur Bestandsregulierung nicht vorliegen.

Das in Deutschland zur Immunokontrazeption („immunologische Kastration“) bei Schweinen infrage kommende zugelassene Arzneimittel ist als Injektion an männliche Schweine ab einem Alter von 8 Wochen zweimal im Abstand von mindestens 4 Wochen zu verabreichen. Weitere Verabreichungen wären jeweils ca. 4 bis 6 Wochen vor der Schlachtung notwendig. Eine orale Verabreichung des Arzneimittels („Schluckimpfung“) ist wirkungslos. Bereits die Bejagung von Wildschweinen stellt sehr hohe Anforderungen an die Jagd ausübenden. Bei jagdbarem Wild kann von einem geplanten Schlachtzeitpunkt nicht die Rede sein. Die Durchführung des zur Immunokontrazeption notwendigen Impfgregimes per Injektion an männlichen Wildschweinen ist daher in der Praxis nicht möglich.

**6. a) Wie hoch ist die Wildschweindichte in Bayern im Vergleich zu den Ländern, in denen die ASP bereits ausgebrochen ist?**

Eine detaillierte Erfassung von Populationsdichten frei lebenden Wildes ist nach wissenschaftlichem Stand nicht möglich. Ein wichtiger Weiser für die Populationsentwicklung ist die jährlich von den Revierinhabern zu meldende Strecke. Insbesondere über Zeitreihen können Trends der Populationsentwicklung abgeschätzt werden.

Die Entwicklung der Schwarzwildstrecken in Bayern zeigt

nach wie vor einen stark zunehmenden Trend. Bislang ist es trotz großen Engagements aller Beteiligten noch nicht gelungen, eine Trendumkehr nachhaltig herbeizuführen.

Eine vom Friedrich-Loeffler-Institut geschätzte Wildschweindichte für Europa kann aus der in der Anlage beigefügten Karte entnommen werden.

**b) Wie wird dies in Bezug auf eine mögliche weitere Verbreitung in Bayern eingeschätzt?**

Die Verbreitung der ASP durch freilebende Wildschweine nach Deutschland wird vom Friedrich-Loeffler-Institut mit mäßigem Risiko eingeschätzt. Das Risiko durch menschlichen Eintrag in Form u. a. von infizierten Lebensmitteln wird dagegen als hoch eingestuft. Dabei spielt die Wildschweindichte eine maßgebliche Rolle. Je höher die Wildschweindichte, desto höher ist das Risiko, dass unachtsam entsorgte, infizierte Lebensmittel von Wildschweinen aufgenommen werden können und es somit zu einem unkontrollierten Seuchenausbruch kommen kann. Das aktuelle Seuchengeschehen in Tschechien und Polen zeigt diesen Zusammenhang deutlich auf.

**c) Welche Maßnahmen zur Eindämmung der ASP können hier ergriffen werden?**

Bereits 2002 wurden wichtige Impulse für eine nachhaltige Bestandsreduktion beim Schwarzwild gesetzt. 2015 wurde ein Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild von Herrn Staatsminister Helmut Brunner veröffentlicht und die beteiligten Akteure aufgefordert, die rechtlichen Möglichkeiten umfassend vor Ort auszuschöpfen. Das Maßnahmenpaket eröffnet weitreichende Spielräume für regionalspezifische Lösungen.

Angesichts der ASP-Nachweise in Osteuropa hat Herr Staatsminister Helmut Brunner mit Schreiben vom 25.06.2017 alle Landrätinnen und Landräte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte, den Bayerischen Jagdverband, den Bayerischen Bauernverband sowie die Bayerischen Staatsforsten zu einer konsequenten Umsetzung des Maßnahmenpaketes aufgefordert.

**7. a) Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die Bayerischen Staatsforsten um einen Ausbruch der ASP zu verhindern bzw. einzudämmen (Angaben bitte für die einzelnen Betriebe getrennt)?**

Siehe Antwort zu Frage 7 b.

**b) Werden Maßnahmen wie Verwendung von Nachtzieltechnik und Saufang sowie eine Schonzeitaufhebung ergriffen (Angaben bitte für die einzelnen Betriebe getrennt)?**

Nach Auskunft der Bayerischen Staatsforsten wird das Schwarzwild bereits seit Jahren intensiv bejagt. Die Jagdstrategie der Bayerischen Staatsforsten orientiert sich eng an der Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern (Nr. 10 Schwarzwildbejagung) und an dem Maßnahmenpaket, das Herr Staatsminister Brunner im Mai 2015 auf den Weg gebracht hat. Kernstücke dieser Strategie sind bislang die revierübergreifenden Bewegungsjagden und die forstbetriebsweisen Schwarzwild-Kirrkonzepte. Die Streckenergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass diese Strategie erfolgreich umgesetzt wird.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausbreitung der ASP setzen die Bayerischen Staatsforsten insbesondere entlang der bayerisch-tschechischen Grenze weitere Maßnahmen zu einer zusätzlichen Intensivierung der Schwarzwildbejagung um. Einbezogen werden die Forstbetriebe Selb, Waldsassen, Roding, Flossenbürg, Bodenmais und Neureichenau. Für diese Bereiche soll der Einsatz von Saufängen zur Bestandsreduktion weiter ausgebaut werden. Um die Umsetzung zielführend zu gestalten, werden externe Experten als Berater hinzugezogen.

Ein wichtiges Ziel ist es weiterhin, den Anteil der Bachen an der Gesamtstrecke deutlich zu erhöhen. Dafür wird der Abschuss nicht abhängig führender Bachen in den Wintermonaten forciert.

Die Bayerischen Staatsforsten werden außerdem die Aufhebung der Schonzeit für Keiler und Bachen sowie die Beauftragung zum Einsatz von Nachtsichtvorsatzgeräten beantragen, Bewegungsjagden möglichst revierübergreifend intensivieren und zusätzlich reine Schwarzwildjagden insbesondere nach dem 15.01. anbieten.

**8. a) Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche Maßnahmen in Tschechien konkret umgesetzt werden?**

In Tschechien wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Einrichtung von drei Zonen:

1. Kerngebiet (ca. 40 km<sup>2</sup> um Fundort des ersten positiven Wildschweins – WS):
  - Betretungsverbot für die Bevölkerung für 4 Wochen;
  - Ernteverbot in der Zone (überwiegend Getreide), um so die WS in der Zone zu halten;
  - Einzäunung mit elektrischem Flatterband und Vergrämungsmitteln;
  - Jagdverbot (WS werden in Fallen gefangen und getötet);
  - Prämienzahlung für Meldung verendeter WS.
2. Gefährdeter Bezirk (ca. 500 km<sup>2</sup>):
  - Intensive Bejagung aller WS; Prämienzahlung für Erlegung; Nachtzieltechnik erlaubt;
  - Entsorgung aller erlegten WS in Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA); Jäger erhalten Entschädigung.
3. Pufferzone (ca. 15.000 km<sup>2</sup>):
  - Intensive Bejagung aller WS; Prämienzahlung.

**b) Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie dort die Jäger motiviert werden, die Maßnahmen aktiv umzusetzen?**

In Tschechien wurden die Jäger durch den dortigen Veterinärdienst über ASP und Biosicherheitsmaßnahmen geschult. Es werden zudem die in Frage 8a genannten Prämien- bzw. Entschädigungszahlungen gewährt.

**c) Welche Maßnahmen von dort sind auf Bayern übertragbar?**

Siehe auch Antwort zu Frage 5a; auf Bayern sind Maßnahmen übertragbar, die in den Rechtsgrundlagen der Schweinepest-Verordnung geregelt sind. Darüber hinausgehende Maßnahmen bedürfen im Einzelfall einer Überprüfung.

Anlage 1

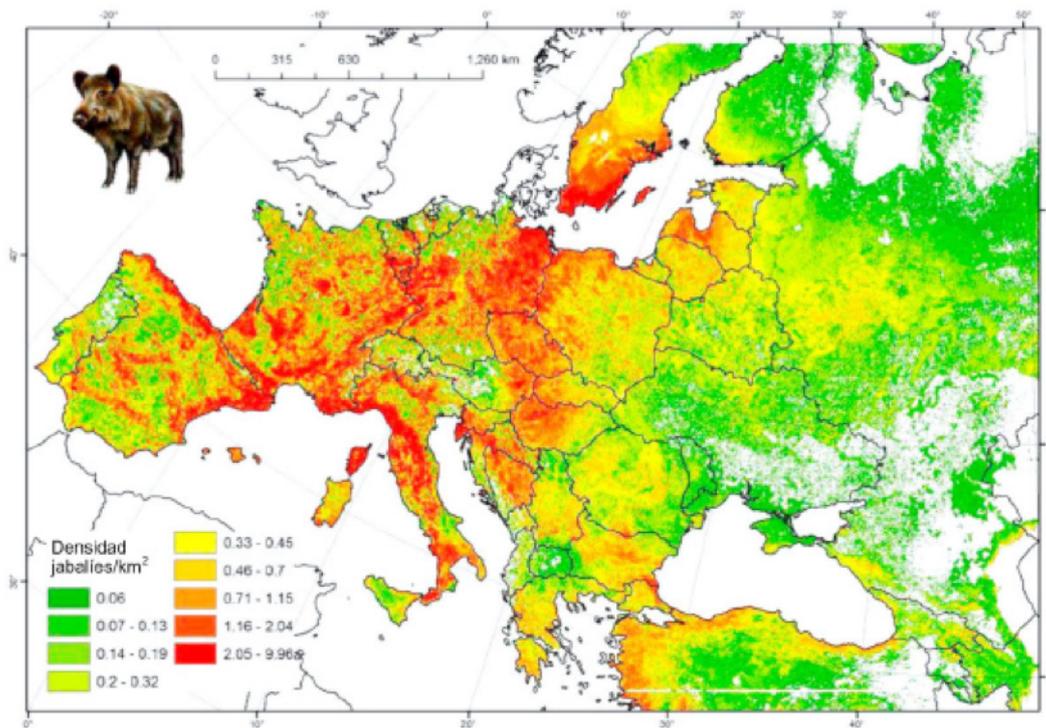


Abbildung 6: Geschätzte Dichte der Wildschweinpopulation in Europa (Quelle: FAO/ASFORCE, Mai 2015, zitiert in EFSA Opinion 2015)

## Anlage 2

Zukünftige/bisherige Maßnahmen bzgl. Information und Kommunikation (Stand 11.12.2017)

Aktiv durch StMUV (jeweils mit Leitvorträgen vertreten)

19.12.2017	München	ASP-Koordinierungskreis mit Behörden und Verbänden
13.12.2017	Augsburg	DB Schwaben Informationen zum Stand ASP
06.-07.12.2017	Tschechien	Treffen der tschechischen und deutschen Jagd- und Veterinärbehörden zu ASP
05.12.2017	Berlin	Besprechung der Amtschefs zu ASP
01.12.2017	Hohenbercha	Überregionale Informationsveranstaltung für Bio-/Öko-/Naturland-Verbände
30.11.2017	München	DB Oberbayern Informationen zum Stand ASP
23.11.2017	Ansbach	ASP-Vortrag i.R. DB Mittelfranken
10.11.2017	München	ASP-Koordinierungskreis mit Behörden und Verbänden
12.10.2017	Gungolding	Jagdbeiratssitzung der Regierung von Oberbayern
28.09.2017	Herrieden	Überregionale Informationsveranstaltung der Ringgemeinschaft Bayern e.V.
22.09.2017	München	Pressegespräch bei BBV (mit P und GS)
12.09.2017	Nürnberg	BJV-Fachgruppe Schwarzwild zu ASP und Jagd
10.08.2017	Feldkirchen	BBV, BJV zu ASP und Jagd
27.07.2017	Mauth/Freyung	Bayerisch-Tschechische Arbeitsgruppe ASP (Veterinärbehörden, Jagdbehörden, Verbände)
24.07.2017	Deggendorf	Überregionale Informationsveranstaltung des BBV
11.07.2017	München	Dienstbesprechung mit Regierungen, LGL, BTKS
10.07.2017	München	BBV, BJV, StMELF zu ASP und Jagd
28.06.2017	München	ASP-Koordinierungskreis mit Behörden und Verbänden